

## Lostopf Geförderter Wohnbau Kärnten

Die Richtlinie des Landes Kärnten für die Förderung von Mietwohnungen und Wohnheimen im mehrgeschoßigen Wohnbau sieht künftig bei geförderten Wohnbau-Vorhaben der Gemeinnützigen Wohnbauträger ab 25 Wohneinheiten (WE) verpflichtend die Durchführung von Architekturwettbewerben vor.

Es werden

ab 25-59 WE                    5 TeilnehmerInnen geladen (davon 2 aus einem Lostopf der Kammer)

und bei 60-99 WE            8 TeilnehmerInnen geladen (davon 3 aus einem Lostopf der Kammer)

Architekturwettbewerbe mit mehr als 100 Wohneinheiten werden kärntenweit offen, ab 150 WE kärntenweit, in speziellen Fällen (z.B. besondere städtebauliche Situation, spezielle Anforderungen, spezielles Thema etc.) eventuell österreichweit offen, durchgeführt.

### 01 Gültigkeit des WB-Lostopfs

Der WB-Lostopf ist für Architekturwettbewerbe bei geförderten Wohnbauvorhaben in Kärnten vorgesehen, welche seitens der Gemeinnützigen Wohnbauträger ausgelobt werden.

### 02 Aufbau des WB-Lostopfs

Der WB-Lostopf besteht aus drei Pools.

Um den divergierenden Intentionen der Kammer der ZiviltechnikerInnen und der Wohnbaugenossenschaften Rechnung zu tragen, wurde in der Sektionsversammlung am 31.7.2018 ein Losverfahren beschlossen, bei welchem TeilnehmerInnen aus 3 Pools gezogen werden sollen:

Profipool:

Dieser soll InteressentInnen beinhalten, welche bereits Erfahrungen im Wohnbau, vorzugsweise im geförderten Wohnbau, aufweisen.

StarterInnenpool:

In diesen Pool gelangen „junge“ Büros.

Allgemeiner Pool:

Dieser Pool ist für alle weiteren InteressentInnen an den Wohnbauwettbewerben vorgesehen.

### 03 Warum 3 Pools?

Die Aufteilung des WB-Lostopfs in die oben dargestellten Pools soll gewährleisten, dass seitens der Kammer der ZiviltechnikerInnen Büros mit unterschiedlichen Erfahrungen bei den Wettbewerbsverfahren zugelost werden.

Es kommt zu keiner Wertung/Gewichtung, ob InteressentInnen am WB-Lostopf dem Profi-, StarterInnen- oder allgemeinen Pool zugeordnet sind. Jedes teilnehmende Büro hat die gleiche Chance, zugelost zu werden (siehe Nachfolgendes).

#### **04 Losverfahren**

Bei einem Wettbewerbsverfahren mit 60-99 WE (drei zuzulassende TeilnehmerInnen seitens der Kammer) wird aus den drei oben angeführten Pools jeweils ein/e TeilnehmerIn gezogen.

Bei einem Wettbewerbsverfahren ab 25-59 WE werden rotierend aus den drei Pools zwei TeilnehmerInnen seitens der ZT-Kammer zugelost.

Seitens der Kammer der ZiviltechnikerInnen geloste TeilnehmerInnen werden aus dem WB-Lostopf genommen. Durch Auslober oder Gemeinde nominierte TeilnehmerInnen verbleiben im WB-Lostopf.

Der/die geloste TeilnehmerIn kann innerhalb von zwei Tagen nach Ziehung aus dem WB-Lostopf die Teilnahme am Wettbewerb einmal verweigern. Bei einer weiteren Ablehnung der Teilnahme nach Ziehung durch die ZT-Kammer wird der/die Geloste aus dem WB-Lostopf genommen.

Die Losung der TeilnehmerInnen erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Wettbewerbsausschusses, wobei mindestens drei ordentliche Mitglieder anwesend sein müssen.

Es ist jedem/jeder TeilnehmerIn am WB-Lostopf möglich, den Stand des Lostopfes während der Bürozeiten im Kammerlokal in Klagenfurt einzusehen.

Gibt ein/e TeilnehmerIn, welche/r aus dem WB-Lostopf gezogen wurde, keinen Wettbewerbsbeitrag ab, so wird diese/r auf vier Jahre für sämtliche Lostöpfe der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Kärnten und Steiermark gesperrt.

#### **05 Teilnahmeberechtigte am WB-Lostopf**

Am WB-Lostopf teilnahmeberechtigt sind Ziviltechniker/Ziviltechnikerinnen sowie Ziviltechniker-gesellschaften mit aufrechter/ruhender Befugnis Architektur, die ihren Kanzleisitz (bzw. Haupt-wohnsitz bei ruhender Befugnis) in Kärnten haben. Die Befugnisverleihung (bei ZT-Gesellschaften) bzw. Eidesablegung muss vor dem 01.08.2018 erfolgt sein.

Alle Architekten/Architektinnen als TeilhaberIn an einer Ziviltechnikergesellschaft dürfen nur einmal - mit ihrer Ziviltechnikergesellschaft - am WB-Lostopf teilnehmen.

Sollte der/die geloste ArchitektIn am Wettbewerb gemeinsam mit einer/einem ProjektpartnerIn als projektbezogene ARGE teilnehmen, so wird der/die PartnerIn nicht aus dem Wettbewerbslostopf herausgenommen.

ArchitektenInnen, welche nach dem Stichtag der Anmeldefrist zum WB-Lostopf (01.08.2018) vereidigt werden und ihren Kanzlei- bzw. Wohnsitz in Kärnten haben, werden über Anmeldung jeweils zum Stichtag 01.03. sowie 01.09. eines Jahres in den WB-Lostopf aufgenommen.

Ziviltechnikergesellschaften mit Befugnis Architektur, welchen die Befugnis nach dem Stichtag der Anmeldefrist zum WB-Lostopf verliehen wird und die ihren Sitz in Kärnten haben, werden über Anmeldung jeweils zum Stichtag 01.03. sowie 01.09. eines Jahres in den WB-Lostopf aufgenommen. Sollten sich TeilhaberInnen der Ziviltechnikergesellschaft bereits als EinzelunternehmerInnen für den WB-Lostopf gemeldet haben, so werden diese aus dem WB-Lostopf genommen.



## **06 Befüllen und Abbau des WB-Lostopfs**

ArchitektInnen sowie Ziviltechnikergesellschaften (Befugnis Architektur), welche am WB-Lostopf der ZT-Kammer teilnehmen möchten, müssen sich binnen angeführter Anmeldefrist per E-Mail (und bestätigtem E-Mail durch die ZT-Kammer) mittels beiliegendem „Formblatt“ anmelden.

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten  
Büro Kärnten  
8.-Mai-Str. 28/IV  
9020 Klagenfurt  
Email: [kaernten@ztkammer.at](mailto:kaernten@ztkammer.at)

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn gleichzeitig auch die beiliegende Excel-Tabelle über bereits geplante/realisierte Wohnbauten ausgefüllt - als offene Datei - per Mail übermittelt wird. Diese dient der Zuordnung zum entsprechenden (Profi-/Starter-) Pool.

Die drei Pools werden nach Eingang der Anmeldungen wie folgt befüllt:

Die Anzahl der Anmeldungen wird gedrittelt, daraus resultiert jene Anzahl, mit der die Pools zu befüllen sind.

1. Der Profipool wird bis zum errechneten Drittel der Anmeldungen mit TeilnehmerInnen befüllt, welche bereits Erfahrung im Wohnbau nachweisen.
2. Der StarterInnenpool wird bis zum errechneten Drittel der verbleibenden Anmeldungen, gereiht nach dem Datum der Vereidigung bzw. Befugnisverleihung der TeilnehmerInnen befüllt.
3. Das verbleibende Drittel der BewerberInnen zum WB-Lostopf gelangt in den allgemeinen Pool.

Die Pools werden nach und nach durch Ziehung der TeilnehmerInnen für die Wettbewerbe oder aus anderen Gründen reduziert (z.B. durch Ausscheiden aus der Kammer eines/einer Teilnehmers/Teilnehmerin am Lostopf), eventuell durch neue Anmeldungen zum WB-Lostopf auch wieder aufgestockt (z.B. Neuanmeldung nach Befugnisverleihung).

Zum Stichtag 01.03. sowie 01.09. jeden Jahres werden die Pools wieder zahlenmäßig ausgeglichen. Der Ausgleich unter den verbliebenen LostopfteilnehmerInnen erfolgt wiederum nach den Kriterien lt. Pkt. 1.-3.

Der WB-Lostopf ist vor einer Neubefüllung gänzlich zu leeren, um jedem/jeder BewerberIn die gleiche Chance zur Teilnahme an einem Wettbewerb zu ermöglichen.

Rechtzeitig vor Leerung des WB-Lostopfs wird seitens der ZT-Kammer wiederum eine Einladung zur Teilnahme an einem neu zu befüllenden WB-Lostopf ergehen.

Kammer der ZiviltechnikerInnen  
für Steiermark und Kärnten  
Regionalbüro Klagenfurt  
8.-Mai-Str. 28/IV  
9020 Klagenfurt

per Mail: [kaernten@ztkammer.at](mailto:kaernten@ztkammer.at)

## TEILNAHMEANMELDUNG ZUM WB-LOSTOPF \*)

BETREFFEND WOHNBAUWETTBEWERBE KÄRNTEN  
DER KAMMER FÜR ZIVILTECHNIKERINNEN FÜR STEIERMARK UND KÄRNTEN

Architekt/Architektin,  
Ziviltechnikergesellschaft .....

Datum Vereidigung bzw.  
Befugnisverleihung .....

Adresse Kanzlei-/Wohnsitz .....

Telefonnummer .....

Faxnummer .....

E-Mailadresse .....

Ich möchte am WB-Lostopf der Kammer für ZiviltechnikerInnen der Steiermark und Kärnten teilnehmen und bestätige, dass die Angaben auf dem Antragsformular sowie dem beiliegenden Formblatt (Excel-Tabelle, als offene Datei) wahrheitsgemäß sind. Falsche Angaben ziehen den Ausschluss vom WB-Lostopf nach sich.

.....  
Ort Datum (firmenmäßige) Fertigung

\*) Teilnahmeberechtigung: siehe Anschreiben und Erläuterung zum WB-Lostopf